



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Irdning-Donnersbachtal, 10.11.2022

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Einladung

zu der am Montag, 12. Dezember 2022, um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal in Irdning
stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung wird an den Anschlagtafeln kundgemacht und ist auch auf unserer Homepage www.irdning-donnersbachtal.at nachzulesen.

Bausprechtage

ACHTUNG! - Voranmeldung notwendig!

Termine beim Bausprechttag werden nur nach telefonischer Anmeldung vergeben. Bitte um Kontaktaufnahme mit dem Bauamt unter: Tel. (03682) 224 20 - 229.

Donnerstag, 15.12.2022, 14:00 bis 17:00 Uhr Bausprechttag

Die Bausprechtage mit der Sachverständigen Frau Arch. DI Caroline Rodlauer finden im Bauamt des Gemeindeamts in Irdning im Erdgeschoß [Besprechungsraum Bauamt] statt.

Heizkostenzuschuss 2022/2023

Die Steiermärkische Landesregierung und auch die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal haben wieder den Heizkostenzuschuss für den Winter 2022/2023 beschlossen. Personen, die Wohnunterstützung beziehen, können keinen Antrag auf Heizkostenzuschuss beim Land Steiermark stellen, sondern nur bei der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal.

Als Richtwerte für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Einkommensgrenzen:

für alleinstehende Personen: € 1.371,-

für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 2.057,-

Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind: € 412,-

Die Förderaktion hat im Oktober 2022 begonnen und kann **bis 28. Februar 2023** beim Gemeindeamt beantragt werden. Hierfür ersuchen wir Sie, sämtliche Einkommensnachweise von allen im Haushalt lebenden Personen (z.B. Monatslohnzettel, nicht älter als sechs Monate bzw. Pensionsnachweis des laufenden Jahres) mit auf das Gemeindeamt zu bringen.

Saisonkartenförderung 2022/2023

Die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal hat heuer wieder die Saisonkartenförderung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Irdning-Donnersbachtal, mit € 50,- pro Karte und Kind beschlossen. Dies gilt jedoch ausschließlich für eine Karte des „Schneebärenlandes“.

Grundlage dazu ist der Einzahlungs- bzw. Kassenbeleg vom Vorverkauf und ein Antrag, der am Gemeindeamt und unter www.irdning-donnersbachtal.at/gemeinde/formulare erhältlich ist.

Die Abgabefrist endet mit Montag, 19. Dezember 2022.

Abgabefrist Antrag Studienförderung für Studentinnen/Studenten

Die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal gewährt Studentinnen/Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal haben – und die Richtlinien zur Studienförderung erfüllen – eine Studienförderung in der Höhe von € 200,- pro Jahr.

Die Ansuchen können für das abgelaufene Studienjahr (2021/2022) bis spätestens 15. Dezember 2022 am Gemeindeamt Irdning eingebracht werden. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.irdning-donnersbachtal.at.

Schülerlotsendienst im Ortszentrum von Irdning

In letzter Zeit wurde von BürgerInnen angeregt, dass der Schülerlotsendienst im Ortszentrum von Irdning wieder ins Leben gerufen werden soll.

Der vor einigen Jahren, aufgrund von mangelnder Beteiligung eingestellter ehrenamtlicher Einsatz, wurde von engagierten BürgerInnen freiwillig geleistet und erhöhte die Sicherheit beim Zebrastreifen im Ortszentrum von Irdning zwischen Gemeindeamt und SPAR.

Die Gemeinde steht einer Wiedereinführung des Schülerlotensdienstes positiv gegenüber und bittet hiermit alle interessierten Freiwilligen sich für nähere Informationen am Gemeindeamt Irdning zu melden. Tel. (03682) 22420.

Weihnachts- und Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Um einen Beitrag zum Energiesparen zu leisten, hat die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal beschlossen, heuer auf eine groß ausgelegte Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten.

In allen drei Ortsteilen werden jedoch die traditionellen Christbäume aufgestellt und auch festlich beleuchtet.

Winterdienst

Seitens der **Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal** wird auf die **gesetzlichen Anrainerverpflichtungen**, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06:00 Uhr bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die **Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal** weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung**, sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Aufgehoben wurde auch das Salzstreuverbot auf Gemeindestraßen, damit ist es möglich bei extremen Witterungsbedingungen zur Sicherheit des Verkehrs zusätzlich zur Splittstreuung auch die Salzstreuung einzusetzen. Einsatzbeginn beim Winterdienst ist ab einer Schneehöhe von 10 cm und wird nach Reihung der Wichtigkeit der Straßen durchgeführt (zuerst Hauptstraßen, dann Nebenstraßen und sonstige Flächen).

Die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig e.h.

Termine

November

jeden Do		13.30 Uhr- 16:00 Uhr	Bauernmarkt am Hauptplatz Irdning
jeden Do		14:00 Uhr- 18:00 Uhr	Handarbeits- und Spieletreff für Jung & Alt beim Gasthof Grabenwirt In gemütlicher Runde, miteinander und voneinander lernen und über den Alltag plauschen. Handarbeitssachen bitte selber mitbringen! Das Angebot ist kostenlos!
Fr	25.11.2022	ab 08.00 Uhr	Kalenderfest der GRAWE Versicherung „Tag der offenen Tür“ mit gemütlichem Beisammensein und Verteilung der neuen Kalender 2023. Das GRAWE-Team Irdning-Donnersbachtal freut sich auf Euer Kommen.
Mi	30.11.2022	05:00 Uhr	Rorate in der Klosterkirche Irdning
Mi	30.11.2022	15:00 Uhr	Herzliche Einladung zum „Gemeinsamen Singen im Advent“ mit Werner Lichtenegger im Begegnungszentrum Finkenhof in Irdning

Dezember

jeden Do		13.30 Uhr- 16:00 Uhr	Bauernmarkt am Hauptplatz Irdning
jeden Do		14:00 Uhr- 18:00 Uhr	Handarbeits- und Spieletreff für Jung & Alt beim Gasthof Grabenwirt In gemütlicher Runde, miteinander und voneinander lernen und über den Alltag plauschen. Handarbeitssachen bitte selber mitbringen! Das Angebot ist kostenlos!
Sa	03.12.2022	06:00 Uhr	Rorate in der Pfarrkirche Donnersbach
Sa	03.12.2022	19:00 Uhr	Original Erlsberger Krampusspiel beim Feuerwehrdepot Erlsberg
Sa	03.12.2022		Winter-Opening bei der Talstation Riesneralm mit Nikolospiel und Eröffnungsparty mit „Die Niachtn“. Eintritt frei!
Mo	05.12.2022	19:00 Uhr	Original Erlsberger Krampusspiel am Hauptplatz Irdning
Mi	07.12.2022	05:00 Uhr	Rorate im Kapuzinerkloster Irdning
Sa	10.12.2022	06:00 Uhr	Rorate in der Pfarrkirche Donnersbachwald
Mo	12.12.2022	18:00 Uhr	Öffentliche Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal
Mi	14.12.2022	05:00 Uhr	Rorate im Kapuzinerkloster Irdning
Fr	16.12.2022	20:00 Uhr	Salzburger Advent auf Schloss Pichlarn . Ein Adventkonzert mit dem gesamten Ensemble des Original „Salzburger Advent®“, unterstützt vom Chor Aignklong und dem Bläserquintett Irdning. Infos unter T 03682/24440 und www.schlosspichlarn.at
Sa	17.12.2022	19:00 Uhr	Weihnachtskonzert in der Pfarrkirche Irdning. Vorweihnachtliche Melodien mit der Marktmusikkapelle Irdning, dem Chor der VS Irdning und der Musikschule Gröbming

Termine Bäderfahrten

11. Jänner 2023	Bad Radkersburg	06:10 Grabenwirt 06:15 Busbahnhof Irdning
8. Februar 2023	Therme Geinberg	06:40 Grabenwirt 06:45 Busbahnhof Irdning
8. März 2023	Bad Waltersdorf	06:10 Grabenwirt 06:15 Busbahnhof Irdning
19. April 2023	Bad Radkersburg (od. eventuell Geinberg)	folgt

Anmeldungen und Informationen am Gemeindeamt Irdning: Tel. (03682) 22 420 oder bei Gerlinde Ruhdorfer Tel. (0664) 42 96 933. Kosten pro Fahrt für Bus und Eintritt € 54,-.

Alle **Raumberger, Donnersbacher, Donnersbachwalder** Badegäste mögen sich zwecks Abfahrtszeit bitte mit Gerlinde Ruhdorfer unter Tel. (0664) 42 96 933 in Verbindung setzen.



Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal

Trautenfelsenstraße 200
8952 Irdning-Donnersbachtal
Tel.: (03682) 224 20
Fax: (03682) 224 20-20
Mail: gemeinde@irdning.at